

34/18

3. Umwidmung der Parkstraße in eine Fahrradstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, die Parkstraße als eine Fahrradstraße einzurichten, in der Kfz-Verkehr in einer Fahrtrichtung zugelassen ist. Dadurch sollen die parallel verlaufenden nördlichen und südlichen Uferwege vom Radverkehr zugunsten des Fußverkehrs entlastet werden.

Begründung:

Beide Uferwege parallel der Nidda sind für Fußgänger*innen wie Fahrradfahrende sehr beliebt und häufig genutzt. Dadurch, dass der Radverkehr nicht entgegen der Frankfurter Straße fahren darf, weicht er auf beide Uferwege aus. Der stadtsseitige Uferweg ist an vielen Stellen sehr schmal und unterschreitet die geforderte Ausbaubreite von 3 Metern z.T. bis zur Hälfte (schmalste Stellen 1,70 m). Am nördlichen Ufer führt die Niddaroute zusätzlich den überörtlichen Radverkehr entlang. Da für den Fußverkehr nur ein zu schmaler und nicht durchgehender Randstreifen angelegt worden ist, nutzt er die ursprünglich für den Radverkehr vorgesehene Fahrbahn mit. Die dadurch provozierten Konflikte haben den Magistrat bereits dazu veranlasst, den Radweg in einen gemeinsamen Fuß- und Radweg umzuwandeln. Somit müssen auf beiden Routen der Radverkehr auf den Fußverkehr Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit anpassen und ggf. auch absteigen. Das wird von Radfahrenden nicht immer berücksichtigt, so dass es zu anhaltenden Beschwerden der Fußgänger kommt. Für schnelle (überörtliche) Verbindungen ist solch ein Streckenabschnitt eine Zumutung.

Um die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr zu entschärfen soll v.a. der überörtliche Radverkehr der Niddaroute durch die Parkstraße geführt werden. Vom Burgpark kommend würde er über die Friedberger Straße in die Parkstraße geführt. Im Kreuzungsbereich Niddastraße würde der Radverkehr am Kurhaus vorbei wieder auf die Niddaroute geführt werden. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung. Für die Fußgängerinnen, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen und Eltern mit Kinderwägen würde sich die Aufenthaltsqualität auf dem Uferweg im Kurpark deutlich verbessern.

Die Umwidmung der Parkstraße in eine Fahrradstraße ist möglich, da die Parkstraße bereits heute eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h aufweist und nur für eine Fahrtrichtung freigegeben ist. Fahrradstraßen dienen der Förderung und Bündelung des Radverkehrs ohne großen Infrastrukturaufwand. Der Kfz-Verkehr kann durch Zusatzzeichen „Kfz-Verkehr frei“ die bisherige Fahrtrichtung nutzen, muss jedoch auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.